

tinuität und des Wandels in der ländlichen Gesellschaft über ... mehr als zweihundert Jahre“ bezeichnet werden darf.

Ulrich-Jürgen Scharmann

*Ralf-Peter Fuchs, Um die Ehre. Westfälische Beleidigungsprozesse vor dem Reichskammergericht 1525–1805* (Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 28), Ferdinand Schöningh, Paderborn 1999, VIII/387 S., geb.

Nach dem Untertitel könnte man vermuten, eine im Schwergewicht juristische Untersuchung anzutreffen. Materiell- und Prozeßrechtsgeschichtliches kommt auch vergleichsweise ausführlich zur Darstellung, insofern es Basis und Rahmen für die öffentliche Austragung jener konfliktualen Diskurse abgab, die unter dem komplexen Leitbegriff der „Ehre“ über vier Jahrhunderte in den Vorgängerterritorien des heutigen Westfalen rechtshängig und durch die Instanzen bis zum höchstrichterlichen Forum des Alten Reiches ausgetragen worden sind.

Die Grundlagen solcher Injurienprozesse, deren Kontinuität, Wandlung und Fortentwicklung durch Gesetzes- und Richterrecht, Lehre und anwaltliche Praxis werden, gleichsam einführend, in dankenswerter Ausführlichkeit behandelt.

Die eigentlichen Fragestellungen, denen das Buch nachgeht, sind aber nicht juristischer, sondern anthropologischer Natur. Es geht um die Bedeutung und den (rechts-)alltäglichen Belang des Ehrbegriffes sowie der für Individuum und Gruppe elementaren Kategorie des Prestiges und der sie tragenden Wertvorstellungen. Es geht insbesondere auch um den Versuch einer rationalen Einordnung der „in rationalen Denkmustern“ so schwer zu erfassenden Emotionalitäten, die ihre zähe und opferreiche, nicht selten Vermögenssubstanz und Gesundheit angreifende Verteidigung bestimmt haben.

Mit den Methoden der Geschichtswissenschaft sucht der Verfasser solche Wertvorstellungen in der traditionellen, ständisch dominierten Gesellschaft zu verdeutlichen und zu analysieren. Das Spektrum des umfangreichen Prozessfundus an Injurienjudikatur, die er nach Ablauf und Inhalt durchforscht hat, umfasst die unterschiedlichsten Gesellschaftsschichten und Konfliktkonstellationen, auch solche unterschiedlichster lokaler Herkunft.

Dabei bestätigt sich, dass der Ehre als einem mit der sozialen Einschätzung verbundenen Phänomen die Verletzungsanfälligkeit in extremem Maße inne-wohnt, ihre Nähe zum Normsystem des Rechtes schon von daher zeitübergreifend angelegt ist. Schichten- und geschlechtsspezifisch differierende Verhaltensweisen bei Ehrverletzung und anschließender Reaktion werden ebenso erkennbar wie deren Interdependenz mit anderen Umständen, etwa des amtlichen oder beruflichen Umfeldes der Beteiligten. Unübersehbar bleibt aber auch, dass die Vielzahl der persönlichen und sozialen Implikationen es kaum möglich erscheinen läßt, Grundlagen und Motive der „Mikrokonflikte“ exakt

und allgemeingültig zu definieren. Dass – wie Martin Dinges formuliert hat – „viele Hintergründe im Dunkeln bleiben müssen“, nimmt auch der Verfasser für die vorliegende Untersuchung in Anspruch.

Der grundsätzlich sozialgeschichtlich angelegte Zugriff auf die Ehrensemantik und den Gegenstand seiner Untersuchung verdient Zustimmung, auch wo Einzelheiten ihrer Entfaltung nicht von jedem kritischen Leser nachvollzogen werden mögen.

Der kirchengeschichtlich interessante Bereich der Injurie durch Schmähschriften, Schmähs„karten“ (Abbildungen) und Pasquille, von dem namentlich in der Epoche der konfessionellen Positionskämpfe zu Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts „sämtliche bedeutenderen Theologen als Opfer oder Täter“ – man denke statt vieler in Westfalen etwa nur an Stangefol und Nicolai – betroffen waren, kommt nur in einem einzigen der untersuchten Appellationsverfahren zum gerichtlichen Austrag. Bei diesem theologisch „eingefärbten“ Injuriensektor wurde vorzüglich nicht durch Anrufung der Gerichte gekämpft, sondern mit den gleichen Mitteln wie beim Ehrangriff selbst, also mittels entsprechender Repliken. Die fallunabhängigen Ausführungen des Buches auch zu diesem Themenkreis sind jedoch lesenswert. Darauf mag im Rahmen dieses Jahrbuches besonders hingewiesen werden.

Die vorliegende Untersuchung, auf Grund deren Fuchs im Jahre 1996 von der Fakultät für Geschichtswissenschaft der Ruhruniversität in Bochum promoviert wurde, ist als Band 28 in die von Karl Teppe herausgegebene Reihe „Forschungen zur Regionalgeschichte“ des Westfälischen Instituts für Regionalgeschichte beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe aufgenommen worden.

Neben Orts- und Personenregistern sowie ausführlichen Verzeichnissen der gedruckten und ungedruckten Quellen (Prozessakten mit RKG-Signatur) helfen eine Erläuterung der zum Verständnis erforderlichen juristischen Begriffe und nicht zuletzt eine Anzahl graphischer Auswertungen bei der Lektüre und nachgehenden Vertiefung der anspruchsvollen Darstellung.

Ulrich-Jürgen Scharmann

*Günter Rhiemeier, St. Johann in und vor Lemgo – Aus der Geschichte einer lippischen Kirchengemeinde* (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe e.V.), hg. v. der Ev.-ref. Kirchengemeinde St. Johann, Lemgo 1998, 454 S.

Der Verfasser ist in der lippischen Heimat- und Geschichtsforschung durchaus kein Unbekannter, er hat er bereits mehrere Ortsgeschichten sowie eine Arbeit zum Thema Armenfürsorge in Lemgo veröffentlicht.

In der Reihe der sonstigen Veröffentlichungen über die Stadt Lemgo, die im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit in wirtschaftlicher, kirchlich-kultureller und verwaltungsmäßiger Hinsicht der Zentralort innerhalb des lip-